

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2015
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Kirmesreinigung
- 1.7 Städtischer Kostenanteil
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

s

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Städtischer Kostenanteil
- 1.7 Ausgleich des Gebührendefizites

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage III: Satzungstext

Anlage IV: Erläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis

Anlage V: Tabelle Änderungen Straßenverzeichnis

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" sind durch Satzung für das Jahr **2015** neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

2. Gebührenhöhe 2015

	Zum Vergleich:					
	Gebühr 2015 je Frontmeter	Gebühr 2014 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Gebühr 2013 je Frontmeter	Gebühr 2012 je Frontmeter	Gebühr 2011 je Frontmeter
Straßenreinigung						
Anliegerstraßen	2,75 €	2,44 €	0,31 €	2,05 €	1,85 €	1,75 €
Haupterschließungsstraßen	2,48 €	2,20 €	0,28 €	1,85 €	1,67 €	1,58 €
Hauptverkehrsstraßen	2,08 €	1,84 €	0,24 €	1,55 €	1,40 €	1,32 €
Winterdienst						
Priorität 1	0,92 €	1,34 €	- 0,42 €	2,72 €	1,83 €	1,39 €
Priorität 2	0,73 €	1,04 €	- 0,31 €	2,36 €	1,46 €	1,09 €
Priorität 3	0,39 €	0,47 €	- 0,08 €	1,69 €	0,79 €	0,53 €

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2015:
(vgl. Kostentabelle)

Straßenreinigung

Gebührenerhöhend:

Im wesentlichen ergibt sich die Gebührenerhöhung aus Mehrarbeit der Bauhofmitarbeiter. Hier war in der letzten Gebührenbedarfsberechnung zwar erläutert worden, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, den Standard weiter zu erhöhen, durch den milden letzten Winter konnte aber die Pflege des Straßenbegleitgrüns fortgesetzt werden. Dies hat der Betriebshof genutzt, weil in der Zeit vom 01.03. – 30.09. aus Vogelschutzgründen nur auf Spitze geschnitten werden darf, und sich hier die Gelegenheit ergab, auf Stock zu schneiden.

Die Erhöhung bei den Betriebshofstunden hat aufgrund des angewandten Stellenschlüssels auch Einfluss auf die Anrechnung der Querschnittsämrter.

Außerdem ergab sich aus der Jahresrechnung für das Jahr 2012 ein Defizit, welches voll angerechnet wird, da sich für 2013 ebenfalls ein Defizit abzeichnet.

Gebührenmindernd:

Durch Personalwechsel und Umschichtung der Zuständigkeiten sanken bei der Bauverwaltung die Personalkosten.

Die oben erwähnte Mehrarbeit der Betriebshofmitarbeiter bezieht sich alleine auf die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Bei der Kleinkehrmaschine verminderten sich hingegen die Einsatzstunden erheblich, so dass hier der Ansatz geringer wird.

Winterdienst

Gebührenerhöhend:

Der bei den Fahrzeugbetriebs- und Unterhaltungskosten dargestellte Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr zum einen durch die Betriebs- und Unterhaltungskosten. Der Ansatz bei den Fahrzeugbetriebs- und Unterhaltungskosten basiert auf den Ergebnissen von Vorjahren. Hier führen Reparaturen zu Ausschlägen in den Kosten. Zum Anderen erhöhte sich der Wert bei Abschreibung und Verzinsung, weil Fahrzeuge mit hohen Abschreibungsraten in der zugrundeliegenden Jahresrechnung 2013 mit wesentlich höherem Anteil an den Gesamtfahrzeugstunden als im Vorjahr für den Winterdienst eingesetzt wurden. Die Stundenzahl ist insgesamt um das anderthalbfache zum Vorjahr höher, weil die erste Jahreshälfte 2013 schneereich war.

Gebührenmindernd:

Die Personalkosten des Betriebshofes vermindern sich, weil der Zeitraum für die permanente Rufbereitschaft aufgrund der letzten milden Winter gekürzt wurde.

Ebenfalls aufgrund der letzten milden Winter reduzieren sich die angesetzten Kosten für den Winterdienst durch Unternehmer und für Streugut und Reparatur von Winterdienstgeräten.

Außerdem wurden der Überschuss aus 2011 gänzlich, der Überschuss aus 2012 zur Hälfte in Ansatz gebracht.

Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen			
1	Kosten	2015	2014
		EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	7.515	8.543
1.1.2	Betriebshof	83.460	69.267
1.1.3	Querschnittsämter	41.095	35.843
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	461	498
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	7.379	6.489
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	1.866	1.645
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)	78.730	77.680
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes	13.656	13.656
1.4	Einsatz der Kleinkehrmaschine	32.567	37.668
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns	7.600	7.800
1.5.2	Sachverständigenkosten	580	580
	Kosten insgesamt	274.909	259.669
davon abzusetzen:			
1.6	Kirmesreinigung	248	244
	Zwischensumme:	274.661	259.425
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)	27.466	25.943
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	24	132
	Zwischensumme:	247.171	233.351
den Kosten ist nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:			
1.9	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren:	21.200	0
	über die Gebühren zu verteilende Kosten	268.371	233.351

2	Kalkulation der Einnahmen				
2.1	Gebührenmaßstab				
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>				
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 11.11.2014), zusätzlich Änderungen entsprechend der beigebügten Änderung des Straßenverzeichnisses.				
				Frontmeter	Einheiten
			sowie Änderungen gem. geändertem Straßen-		für die Kosten- verteilungs- rechnung
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der HAUPTSCHLIEßUNGSSTRASSEN) *			47.842	53.013,7
2.1.1.1.2	Haupterschließungsstraßen (Normalgebühr)			33.708	33.708,0
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen			25.525	21.384,8

* Staffelung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>				
	Über Gebühren zu deckende Kosten:			268.370,90 €	
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1		108.106,6 Einheiten	=	2,48 € je Einheit (Normalgebühr)

Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter			
Anliegerstraßen		2,75 €	
Haupterschließungsstraßen Normalgebühr		2,48 €	
Hauptverkehrsstraßen		2,08 €	

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Anliegerstraßen</u>			
	47.842,0 Frontmeter x	2,75 €	=	131.565,50 €
	<u>Haupterschließungsstraßen</u>			
	33.708,0 Frontmeter x	2,48 €	=	83.595,84 €
	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>			
	25.525,0 Frontmeter x	2,08 €	=	53.092,00 €
	Gesamteinnahmen:			268.253,34 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			268.370,90 €
	Mehr/Weniger			- 117,56 €

,

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten wird der letztjährige 2stufige Tarifabschluss umgesetzt, welcher eine Erhöhung von 2,4% ab dem 1.3.2015 vorsieht.

Bei den Beamten geht die Verwaltung von einer 2%igen Erhöhung der Bezüge aus.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile, Mitarbeiterwechsel) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Ansatz **2015: 7.515 €** (Vorjahr 8.543 €)

1.1.2 Betriebshof

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Die Abrechnung erfolgt nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden lt. Betriebsabrechnungsergebnis.

Zur Ermittlung der Stundenvergütung wurde die letztjährige Vergütung auf Basis der angenommenen Vergütung für 2015 erhöht.

insgesamt:	2.322,13 Stunden á 35,17 €	= 81.669,00 €
(Vorjahr:	2.002,45 Stunden á 33,77 €	= 67.623,00 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.791 € eingerechnet.

Basis für die veranschlagten Stunden sind die Einsatzstunden des jeweiligen Vorjahres. In 2013 hat der Betriebshof zur weiteren Verbesserung des Stadtbildes wie schon im Vorjahr mehr Personal für die Reinigung des Straßenbegleitgrünes eingesetzt. In der zweiten Winterphase Ende 2013 war kaum Winterdienst erforderlich. Dem entsprechend konnte die Straßenreinigung, insbesondere die Pflege des Straßenbegleitgrüns, fortgesetzt werden. Dies führte zu Mehrstunden. Der Winter des Folgejahres ist nicht absehbar.

Ansatz **2015: 83.460 €** (Vorjahr: 69.267 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgem. Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt.

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.465 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	1.019 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.985 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.663 €
010820	Personalabrechnung	825 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.738 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.991 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	3.342 €
010710	a) Kanzlei	433 €
010710	b) Telefonzentrale	43 €
010710	c) Hausmeister	571 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	640 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	882 €
010500	Beschäftigtenvertretung	927 €
011400	Betriebshof	22.571 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		41.095 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz **2015: 41.095 €** (Vorjahr: 35.843 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr: 2.950 €). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter je zur Hälfte verteilt auf Straßenreinigung und Winterdienst.

Ansatz **2015: 461 €** (Vorjahr 498 €).

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenertrag. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 3.267 € (Vorjahr 3.188,60 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 642 € (Vorjahr 637 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt, 3.470 € (Vorjahr: 2.663 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz **2015: 7.379 €** (Vorjahr 6.489 €).

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 475 € (Vorjahr 361 €). Pauschale für Portokosten 350 € (Vorjahr 327 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 323 €, Beschäftigte 570 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 918 € (Vorjahr: 850 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 76 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 123 € (Vorjahr: 107 €).

Ansatz **2015: 1.866 €** (Vorjahr: 1.645 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2013 neu vergeben (vgl. Vorlage 60/039/2012, HFA vom 18.09.2012). Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre. *Es wurde von dem beauftragten Unternehmen keine Vergütungsanpassung angemeldet. Einige Straßen im Neubaugebiet Hasenhaus werden nun kurzfristig dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Hierdurch erhöht sich die Kehrstrecke um 1,6 km.*

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- 4 Reinigungen mit der Wildkrautbürste

Ansatz **2015: 78.730 €** (Vorjahr 77.680 €).

1.3.2 Entsorgungskosten Kehrriecht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Seit dem 1.1.2008 wird der Kehrriecht separat entsorgt.

Ansatz **2015: 13.656 €** (Vorjahr: 13.656 €)

1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. *Die derzeitige Kleinkehrmaschine wurde für 2012 mit einer 5/12 Abschreibungsrate letztmalig in Ansatz gebracht. Die erstmalig für 2013 und dann auch in 2014 in Ansatz gebrachte Kleinkehrmaschine wird nunmehr erst Januar / Februar 2015 beschafft. Die Korrektur erfolgt mit den jeweiligen Jahresrechnungen 2013 und 2014. In der jetzigen Gebührenbedarfsberechnung ist die Kleinkehrmaschine hinsichtlich Abschreibung und Verzinsung zu 11/12 einer Jahresabschreibung bzw. –verzinsung enthalten. Der Ansatz ist geringer, weil aufgrund der Betriebsabrechnung 2013 von geringeren Gesamteinsatzstunden der Kehrmaschine ausgegangen wird. Das Verhältnis der Stunden der Gebührenpflichtigen Straßenreinigung zur Gesamtleistung der Kleinkehrmaschine bleibt aber zum Vorjahr gleich.*

Ansatz **2015 32.567 €** (Vorjahr: 37.668 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls.

Ansatz **2015: 7.600 €** (Vorjahr 7.800 €)

1.5.2 Sachverständigenkosten

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage 60/027/2011; HFA 11.10.2011). Die angefallenen Kosten in Höhe von 4.641 € werden auf die acht Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2015 wird dieser Betrag zum vierten Mal in Ansatz gebracht.

Ansatz **2015: 580 €** (Vorjahr 580 €)

Von den Gesamtkosten abzusetzen:

1.6 Kirmesreinigung

Der Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes ist in der aus dem Produkt 120310 - Straßenreinigung - gezahlten Unternehmervergütung enthalten. Eine Abrechnung über die Straßenreinigungsgebühren ist jedoch unzulässig, sie muss in Abzug gebracht und aus dem Produkt 020230- Kirmes - erstattet werden.

Ansatz **2015: 248 €** (Vorjahr 244 €)

1.7 Städtischer Kostenanteil

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssi-

cherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

Ansatz **2015: 27.466 €** (Vorjahr 25.943 €)

1.8 Entnahme aus Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 4 Jahren zu entnehmen.

Ein Überschuss aus Vorjahren ist nicht mehr vorhanden. Im Ansatz ist die Verzinsung aus Überschüssen von Vorjahren.

Ansatz **2015: 24 €** (Vorjahr: 132 €)

Den Kosten ist nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:

1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes soll eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Ansatz gebracht werden, eine Überdeckung muss in Ansatz gebracht werden, beides zwingend innerhalb von 4 Jahren.

Aus der Jahresrechnung 2012 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 21.225,43 €. Da sich bereits auch für die Jahresrechnung 2013 ein Defizit abzeichnet, wird diese Summe, abgerundet, voll in Ansatz gebracht.

Ansatz **2015: 21.200 €** (Vorjahr: 0 €)

Gebührenbedarfsberechnung 2015 für den Winterdienst mit Erläuterungen				
1	Kosten		2015	2014
			EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan			
1.1.1	Bauverwaltungsamt		5.081	5.252
1.1.2	Betriebshof		44.909	46.928
1.1.3	Querschnittsämter		15.947	16.196
1.2	Sachkosten der Stadt Haan			
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume		305	274
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof		21.029	9.109
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig		1.347	1.291
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung			
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer		40.000	45.000
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte		32.800	38.000
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals			
1.4.1	Abschreibung		7.086	7.735
1.4.2	Verzinsung		4.646	4.816
1.5	Sonstige Kosten			
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle		1.893	2.279
	Kosten insgesamt		175.043	176.880
davon abzusetzen:				
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)		17.504	17.688
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage		45.400	0
	über die Gebühren zu verteilende Kosten		112.139	159.192

2	Kalkulation der Einnahmen		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 11.11.2014), zusätzlich Änderungen entsprechend der beigebüigten Änderung des Straßenverzeichnisses.		
		(Einheiten für die Kosten- verteilungs- rechnung Vorsorgekosten	für die Kosten- verteilungs- rechnung Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1 100,00%	75.590	75.590,0
2.1.1.1.2	Priorität 2 74,00%	41.648	30.819,5
2.1.1.1.3	Priorität 3 26,00%	31.099	8.085,7
	Gesamtsumme	148.337	114.495,3
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vor- sorgekosten abzüglich anteilige Über- deckung und städtischer Kostenanteil:	30.144,00 €	
		148.337 Frontmeter =	0,20 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten abzüglich anteilige Überdeckung und städtischer Kostenanteil:	81.995,00 €	
		114.495 Einheiten =	0,72 €
			0,92 €
			Normalgebühr
	Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:		
	Priorität 1 Normalgebühr	0,92 €	
	Priorität 2	0,73 €	
	Priorität 3	0,39 €	

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Priorität 1</u>			
	75.590 Frontmeter x	0,92 €	=	69.542,80 €
	<u>Priorität 2</u>			
	41.648 Frontmeter x	0,73 €	=	30.403,04 €
	<u>Priorität 3</u>			
	31.099 Frontmeter x	0,39 €	=	12.128,61 €
	Gesamteinnahmen:			112.074,45 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			112.139,00 €
	Mehr/Weniger			- 64,55 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2015: 5.081 €** (Vorjahr: 5.252 €)

1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Mit Beschluss vom 04.06.2013 hat der Rat der Stadt Haan seinen Beschluss vom 20.11.1981 zur Bildung eines Fünf-Jahres-Mittels aufgehoben, da es mit der Bereitstellung von Überschüssen oder Unterdeckungen aus Folgejahren nicht mehr vereinbar war. Es wurde stattdessen ein Rahmen von 790 – 850 Stunden festgelegt, der nicht über- oder unterschritten werden soll, aber langfristig auf seine weitere Gültigkeit überprüft werden muss. *In diesem Jahr wird ein mittlerer Wert von 820 Stunden festgesetzt.*

Prognostizierte Stunden pro Jahr (Vorjahreskalkulation)	820 Stunden , nur gebührenpfl. Anteil*) 850 Stunden)	
x Stundenlohn	35,17 €	28.839,40 €
zzgl. Einsatz der Meister: (für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)		555,24 €
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:		29.394,64 €
zuzüglich Bereitschaftsdienst:		15.514,00 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):		44.909,00 €

(Vorjahr 46.928 €; Stundenlohn = 33,77 €)

* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt. Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2015: 44.909 €** (Vorjahr: 46.928 €)

1.1.3 Querschnittsämler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenerat*
010100	Politische Gremien	1.465 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	424 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	670 €
010810	Allgemeines Personalwesen	562 €
010820	Personalabrechnung	278 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	925 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.221 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	1.114 €
010710	a) Kanzlei	217 €
010710	b) Telefonzentrale	43 €
010710	c) Hausmeister	191 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	215 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	470 €
010500	Beschäftigtenvertretung	313 €
011400	Betriebshof	7.839 €
Kosten für den Gebührenerat gesamt:		15.947 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz: **2015: 15.947 €** (Vorjahr: 16.196 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz **2015: 305 €** (Vorjahr: 274 €)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerstat. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 9.119 € (Vorjahr: 2.945 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 1.629 € (Vorjahr: 1.124 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung werden vom Betriebshof ermittelt. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 10.281 € (Vorjahr 5.040 €).

Die Kfz-Einsatzstunden haben sich auf 1.175,66 Stunden erhöht (Vorjahr 492 Stunden). *Während in der zweiten Winterperiode 2013 kaum Winterdienst erforderlich war, war am Anfang des Jahres 2013 ein hoher Winterdienstbedarf. Die Personaleinsatzstunden überstiegen in der ersten Jahreshälfte die Gesamtarbeitsstunden des Jahres 2012 um das Anderthalbfache.*

Ansatz **2015: 21.029 €** (Vorjahr: 9.109 €)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter =244 € (Vorjahr 207 €). Pauschale für Portokosten, 699 € (Vorjahr 654 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögenseigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 323 €, Angestellte 570 €, Arbeiter 570 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 356 € (Vorjahr: 382 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 76 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 48 € (Vorjahr: 48 €).

Ansatz **2015: 1.347 €** (Vorjahr: **1.291 €**)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung

1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Ansatz **2015: 40.000 €** (Vorjahr: 45.000 €).

1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Ansatz **2015: 32.800 €** (Vorjahr 38.000 €).

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wieder-

beschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Ansatz 2015: 7.086 € (Vorjahr 7.735 €)

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,0%, Vorjahr 4,0%).

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./ Absreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und –unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die Verzinsung sinkt aufgrund sinkender Restbuchwerte.

Ansatz 2015: 4.646 € (Vorjahr: 4.816 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen den gebührenpflichtigen Anteil der Gebäudeunterhaltung sowie der Kosten für Strom, Wasser und Versicherung.

Ansatz **2015: 1.893 €** (Vorjahr: 2.279 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Städtischer Kostenanteil

ist wie bei der Straßenreinigung beschrieben.
Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

Ansatz **2015: 17.504 €** (Vorjahr: 17.688 €)

1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 4 Jahren zu entnehmen.

Mit der Jahresrechnung 2011 hatte sich ein Überschuss in Höhe von 7.780 € ergeben, welcher in der Gebührenberechnung 2014 nicht in Ansatz gebracht wurde. Dies erfolgt nun. Bei der Jahresrechnung für das Jahr 2012 wurde ein Überschuss von 75.200 € festgestellt. Hiervon wird nun ca. die Hälfte berücksichtigt. Für 2013 zeichnet sich wiederum ein Überschuss ab, aber in geringerer Höhe.

Ansatz **2015: 45.400 €** (Vorjahr: 0 €)